



Dienstgeberseite

der **Arbeitsrechtlichen Kommission**
des Deutschen Caritasverbandes e. V.
Regionalkommission **Baden-Württemberg**



Dienstgeberbrief Nr. 2 Oktober 2014

Herausgegeben von:
**Dienstgeberseite der
Regionalkommission BW:**
Jörg Allgayer, Dr. Rainer Brockhoff,
Christine Hodel, Wolfgang Oppholzer,
Martin Riegraf, Klaus Tritschler,

Inhalt

RK-Baden-Württemberg am 7./8. Oktober 2014 Eckpunkte-Beschluss zum Entgelt

Kontakt:
**Geschäftsstelle der Dienstgeberseite
der Regionalkommission BW**
Strombergstraße 11, 70188 Stuttgart
Telefon (07 11) 26 33-12 00
Telefax (07 11) 26 33-11 57
E-Mail: mayer.i@caritas-dicvrs.de

Kernthema der heutigen Sitzung der Regionalkommission Baden-Württemberg in Karlsruhe war die Beratung über die Entgelte nach dem Beschluss der Bundeskommission vom 27. Oktober 2014.

Die Dienstgeberseite hatte dabei das Ziel, diesem besonderen Belange zumindest durch eine Verlängerung der spezifischen baden-württembergischen Regelungen in den Anlagen 3b und Anlage 32 Anhänge A1, A2, B1 und B2 um ein weiteres Jahr bis Ende 2017 Rechnung zu tragen.

Die Beratungen fokussierten sich bald auf die Frage, ob eine Verlängerung der baden-württembergischen spezifischen Regelungen für den Altenhilfebereich möglich war. Hierzu wäre die Mitarbeiterseite nur unter einem Vorziehen der zweiten Erhöhungsstufe um zwei Monate auf den 1. Januar 2015 bereit gewesen. Dies hätte aber eine weitere zusätzliche Kostenbelastung für alle Hilfebereiche in 2015 im Vergleich zum Beschluss der BK bedeutet. Da aber insbesondere die mit der zweiten Erhöhungsstufe wirksam werdende Mindesthöhung sich gerade in den Bereichen der unteren Vergütungsgruppen überproportional auswirkt, die mit der Sonderregelung zur Altenhilfe entlastet werden sollten, hätte ein solches Vorgehen wirtschaftlich keinen Sinn gemacht.

Letztlich wurde mit der notwendigen ¾-Mehrheit der in der Anlage beigefügte Beschluss zu den Eckpunkten der Tarife gefasst, der den Bundesbeschluss übernimmt. Die zugehörigen Tabellenwerte sollen in der nächsten Sitzung der RK Baden-Württemberg nach einem entsprechenden Beschluss der Bundeskommission beschlossen werden.

Die Dienstgeberseite bedauerte, dass es nicht möglich war, für den Bereich der Altenhilfe weitere angepasste Regelungen für Baden-Württemberg zu realisieren. Das nun drohende Auslaufen der besonderen Regelungen in Baden-Württemberg für diesen Hilfebereich könne die Problematik der Refinanzierung, aber auch der künftigen Personalgewinnung weiter verstärken.

Nicht zuletzt deshalb bestätigten beide Seiten, dass sie an den bisherigen gemeinsamen Aktivitäten zur Frage von Tarifstandards in der Sozialwirtschaft und deren Refinanzierung in Baden-Württemberg festhalten und sie verstärken wollen. Die Pressemeldung der RK Baden-Württemberg hierzu und zur Entgelterhöhung ist ebenfalls im Anhang beigefügt.

Die nächsten Sitzungen der RK Baden-Württemberg finden am 12. November und ggf. am 19. Dezember 2014 statt.

Karlsruhe, 08.10..2014